

PROTOKOLL

der Herbstsynode vom Mittwoch, 29. November 2023, 18.00 Uhr, Kirchgemeindegemeinschaftsaal, Margarethenstrasse 32, 4102 Binningen

<u>Total Abgeordnete</u>	<u>94</u>	<u>Landeskirchenrat</u>
<u>Anwesende Abgeordnete</u>	<u>73</u>	Corvini-Mohn Ivo, Allschwil (Präsident) Thali-Kernen Joseph, Allschwil Bürgin Wanda, Liestal Ulrich Silvan, Pfeffingen Tanner Martin, Sissach von Däniken Guido, Birsfelden Marelli Sergio, Birsfelden
<u>Entschuldigt abwesende Abgeordnete</u>	<u>19</u>	<u>Landeskirche Verwaltung</u> Kohler Martin, Verwalter Stephan Christian, stv. Verwalter und Leiter Finanzen Graf Sarah, Assistentin des Verwalters Albin Daniela, Leitung Personaladministration Paone Mariella, Administration
Imhasly Hanspeter, Aesch Hauser Walter, Allschwil Biondini Eliseo, Allschwil Müller Yolanda, Arlesheim Knobel Stefan, Arlesheim Tudisco Gloria, Birsfelden Hueber-Borer Dorothea, Brislach Ackermann Christoph, Burg Zeugin Philipp, Duggingen Lüthi Rosmarie, Gelterkinden Pabst Rosmarie, Grellingen Civelek Isabell, Liestal Locher Jeanne, Münchenstein Hagenbach Rita, Pastorkonferenz Messingschlager Peter, Pastorkonferenz Pfäffli Denise, Pratteln-Augst Huser Claudia, Reinach Cassidy Claudia, Sissach Eggenschwiler Urs, Waldenburgertal		<u>Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit</u> Prêtôt Dominik, Leiter Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit Salathé Julia, Mitarbeiterin Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
<u>Unentschuldigt abwesende Abgeordnete</u>	<u>1</u>	<u>Bischofsvikariat St. Urs</u> Bischofsvikar Dr. Koledoye Valentine
Stich Christian, Zwingen		<u>Gäste</u> Dominique Louis Erhart, Oberwil, Kandidat Rekurskommission Domenico Sposato, Geschäftsführer Caritas beider Basel Monika Wilhelm, Leiterin Fachbereiche und Spezialseelsorge BL Luca Pontillo, Fachbereich Jugend und Familie
<u>Vakante Abgeordneten-Sitze</u>	<u>1</u>	<u>Presse</u> Regula Vogt-Kohler, «Kirche heute» Leonie Wollensack, «Kirche heute»
		<u>Entschuldigte Gäste</u> Bammatter Michael, Generalsekretär der Finanz- und Kirchendirektion

Besinnung durch Bischofsvikar Valentine Koledoye

Vorstellung neue Mitarbeitende Leitung FB und Spezialseelsorge sowie Jugend und Familie BL

Eröffnung der Synode durch die Präsidentin

Gäste:

Dominique Erhardt, zu Traktandum 3

Monika Wilhelm, Leiterin Fachbereiche und Spezialseelsorge BL, zu Traktandum 4

Luca Pontillo, ab 2024 Leiter Fachbereich Jugend und Familie, zu Traktandum 4

Domenico Sposato, Geschäftsführer Caritas beider Basel, zu Traktandum 7

Traktanden

- 1 Begrüssung
- 2 Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler
- 3 Wahlen / Anlobungen
 - 3.1 Wahl eines Ersatzmitglieds in die Rekurskommission der Landeskirche (Vorlage Nr. 13/23)
 - 3.2 Evtl. Anlobungen
- 4 Mitteilungen des Landeskirchenrats, des Bischofsvikariats St. Urs, der Verwaltung und der Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- 5 Protokoll der Frühjahrssynode vom 21. Juni 2023 in Liestal
- 6 Verpflichtungskredit und Vereinbarung mit der Röm.-Kath. Synode des Kantons Solothurn und der Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft betr. die Finanzierung der italienischsprachigen Missionen in den Bezirken Dorneck / Thierstein für eine weitere Laufzeit von 3 Jahren (2024 – 2026) und jährliche Pauschalbeiträge von jeweils CHF 55'000 (Vorlage Nr. 06/23)
- 7 Verpflichtungskredit und Trägervereinbarung mit Caritas beider Basel für die Jahre 2024, 2025 und 2026 mit der Verpflichtung von jährlich zu leistenden Zahlungen von CHF 250'000 (Vorlage Nr. 07/23)
- 8 Verpflichtungskredit für die Jahre 2024 – 2027 für jährlich zu leistende Zahlungen in Höhe von CHF 12'500 (insgesamt CHF 50'000) und Gewährung eines rückzahlbaren ungedeckten, verzinslichen Darlehens in Höhe von CHF 120'000, abrufbar ab 1. Januar 2024 für das Projekt Chance Kirchengesang (Jubilate) (Vorlage Nr. 08/23)
- 9 Verordnung zum Erneuerungsfonds Liegenschaften der Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft - Lesung und Beschlussfassung (Vorlage Nr. 09/23)
- 10 Errichtung Fachbereich «Wirtschaft - Arbeit - Kirche» (Vorlage Nr. 10/23)
- 11 Budget 2024 (Vorlage Nr. 11/23)
 - 11.1 Information durch den Landeskirchenrat
 - 11.2 Vorstellung Budget 2024 durch den Landeskirchenrat
 - 11.3 Bericht der Prüfungskommission
 - 11.4 Eintreten - Detailberatung
 - 11.5 Beschlussfassung
- 12 Teilrevision der Verfassung der Röm.-kath. Landeskirche BL vom 10. Februar 1976 - 2. Lesung und Beschlussfassung (Vorlage Nr. 12/23)
- 13 Diverses

Besinnung durch Bischofsvikar Valentine Koledoye

Valentine Koledoye hält die Besinnung zum Evangelium des Christkönigsonntags, Mt 25, 34–40, «Was ihr für eine einzelne meiner Schwestern und einen einzelnen meiner Brüder getan habt, das habt ihr für mich getan». «Das Leben ist wie eine Reise in einem Zug, mit seinen Stationen, mit den Veränderungen der Routen und mit Unfällen! Bei der Geburt bestiegen wir den Zug und trafen unsere Eltern. Wir glaubten, dass sie immer mit uns weiterreisen würden. An einer bestimmten Station aber stiegen unsere Eltern aus dem Zug und wir setzten die Reise alleine fort. Andere Menschen stiegen in den Zug und wurden für uns wichtig, wie Geschwister, Freunde, Kinder und auch die Liebe unseres Lebens.

Der Zug ist voll von Freude, Trauer, Fantasie, Liebe, Glück, Erwartungen, Begrüssungen und Abschieden. Viele verlassen den Zug wieder und werden unbemerkt aussteigen, sodass wir nicht erkennen, dass sie ihren Platz geräumt haben. Erfolg besteht darin, mit den Passagieren ein gutes Verhältnis zu pflegen, erfordert aber von uns, dass wir auch immer das Beste geben! »

1. Begrüssung

Béatrix von Sury d’Aspremont, Präsidentin der Synode, begrüsst um 18.00 Uhr die Synodalen und Synodalinnen, die Mitglieder des Landeskirchenrates, den Vertreter des Bischofs, Bischofsvikar Dr. Valentine Koledoye, die Mitglieder des Landeskirchenrates, die Mitarbeitenden der Landeskirche, die Mitarbeitenden der Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Regula Vogt-Kohler und Leonie Wollensack von «Kirche heute», sowie die neuen Synodalinnen, welche an dieser Sitzung angelobt werden. Es sind zahlreiche Entschuldigungen eingegangen. Die Synode findet wiederum in einer Kirchgemeinde statt. Sie dankt dem Kirchgemeinderat Binningen, insbesondere dem Kirchgemeinderatspräsidenten Franco Cairoli und der Synodalin Irene Hächler, herzlich für die Gastfreundschaft.

Beschlussfähigkeit. Es wird festgestellt, dass die Synode gemäss § 7 der Geschäftsordnung beschlussfähig ist.

Digitale Aufzeichnung. Die heutige Sitzung wird zur Erstellung des Protokolls digital aufgezeichnet. Die Datenträger werden nach Genehmigung des Protokolls gelöscht. Gemäss § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung muss die Synode über die Aufnahme beschliessen.

://: Der digitalen Aufzeichnung wird einstimmig zugestimmt.

Postulat «Allianz Gleichwürdig Katholisch». Antrag von Vera Binder, Synodalin Kirchgemeinde Liestal, und Katja Jores, Synodalin Kirchgemeinde Binningen-Bottmingen. Das Postulat ist gemäss § 25 der Geschäftsordnung der Synode rechtzeitig eingetroffen. Es wird über die Dringlichkeit des Postulats abgestimmt.

://: Das Postulat wird mit 47 Ja-Stimmen als dringlich erhoben und wird neu als Traktandum 13 eingefügt.

2 Wahl der Stimmenzählerinnen und der Stimmenzähler

://: Gewählt werden:
- Beatrice Simmen, Kirchgemeinde Allschwil

- Gaby Schuldt, Kirchgemeinde Arlesheim
- Isabelle Maurer, Kirchgemeinde Pfeffingen

3 Wahlen / Anlobungen

3.1 Wahl eines Ersatzmitglieds in die Rekurskommission der Landeskirche (Vorlage Nr. 13/23)

3.2 Evtl. Anlobungen

3.1 Wahl eines Ersatzmitglieds in die Rekurskommission der Landeskirche (Vorlage Nr. 13/23)

Seit Beginn der laufenden Amtsperiode ist die personelle Besetzung des Ersatzmitglieds der Rekurskommission der Landeskirche (vgl. § 27a der Verfassung der Landeskirche) vakant. Nach Rücksprache mit dem Präsidenten der Rekurskommission stellt sich Dominique Louis Erhart, wohnhaft in Oberwil, zur Verfügung. Dominique Louis Erhart, Rechtsanwalt und Notar, stellt sich vor.

://: Dominique Louis Erhart, röm.-kath., wohnhaft in Oberwil, wird in stiller Wahl gemäss § 41 Abs. 2 Geschäftsordnung der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft vom 12. Dezember 1977 als Ersatzmitglied in die Rekurskommission der Röm.-kath. Landeskirche BL gewählt.

Béatrix von Sury d'Aspremont, Präsidentin der Synode, nimmt die Anlobung vor gemäss § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft vom 12. Dezember 1977.

3.2 Evtl. Anlobungen

Folgende Personen werden gem. § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft vom 12. Dezember 1977 angelobt:

- Beatrice Simmen, Kirchgemeinde Allschwil
- Frédéric Haas, Kirchgemeinde Gelterkinden
- Daniel Fischler, Kirchgemeinde Allschwil, Pastorkonferenz

Sie geloben, in ihrem Amt der Römisch-katholischen Kirche nach besten Kräften zu dienen, die kirchlichen Vorschriften, die Verfassung und die Verordnungen der Landeskirche zu beachten und ihre Amtspflichten zu erfüllen.

4 Mitteilungen des Landeskirchenrats, des Bischofsvikariats St. Urs, der Verwaltung und der Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Bischofsvikar Koledoye Valentine, informiert:

Pilotprojekt zur Geschichte des sexuellen Missbrauchs im Umfeld der römisch-katholischen Kirche in der Schweiz

Seit der Veröffentlichung der Ergebnisse der Pilotstudie zum Thema sexueller Missbrauch im Umfeld der römisch-katholischen Kirche in der Schweiz wird erneut über die Verbesserung der Präventionsmassnahmen des Bistums Basel beraten. Es sollen konkrete Massnahmen zur Verhinderung solcher Verbrechen in der Kirche

ergriffen werden. Verschiedene Vorschläge, wie die kirchlichen und staatskirchenrechtlichen Instanzen jeden gemeldeten Missbrauchsfall in der Kirche effektiv und gerecht behandeln können, werden intensiv geprüft. Als Reaktion auf die Publikation der Studie kam es zu einer deutlichen Zunahme von Meldungen bei der unabhängigen Meldestelle des Bistums. Am wichtigsten ist die Unterstützung für die Opfer, damit diese Gerechtigkeit erfahren und die Täter entsprechend zur Rechenschaft gezogen werden. Seit 2004 werden im gesamten Bistum Basel Präventionskurse zum Thema «Nähe und Distanz» durchgeführt.

Leitung der Fachstellen / Spezialseelsorge in BL

- Monika Wilhelm hat per 1. November 2023 die Leitung der Fachstellen und der Spezialseelsorge der Römisch-katholischen Kirche im Kanton Basel-Landschaft übernommen. Monika Wilhelm stellt sich kurz vor.
- Luca Pontillo wird per 1. Januar 2024 neuer Leiter des Fachbereichs Jugend und Familie. Luca Pontillo stellt sich kurz vor.
- Roger Liggerstorfer wird per 1. Januar 2024 theologischer Mitarbeiter des Pastoralen Zentrums.
- Evelyne Beroud, Fachbereichsleiterin Palliative Care, hat ihre Stelle per 31. Dezember 2023 gekündigt.
- Thomas Kyburz-Boutellier, Fachverantwortlicher Bildung und Spiritualität, hat seine Stelle per 31. Dezember 2023 gekündigt.
- Verena Gauthier Furrer, Fachverantwortliche Diakonie, wird per 29. Februar 2024 pensioniert.

Synodaler Prozess – Synodale Versammlung

Auf Initiative der Synodalversammlung vom Januar 2022 in Basel schlägt die Begleitgruppe die Schaffung einer Ombudsstelle vor. Die Schaffung dieser Stelle wird zurzeit diskutiert. Eine zweite Synodalversammlung fand vom 7. bis 9. September 2023 in Bern statt. Das Thema «Pastorale Ausrichtung im Bistum Basel in den kommenden Jahren» wurde intensiv diskutiert.

Verlängerung des Synodalen Prozesses

Der Gesamttext wurde erarbeitet und verabschiedet. Entscheidende Themen wie Dezentralisierung, Frauenweihe, Zölibat und Ämter wurden behandelt. Der Text wird in die Länder zurückgegeben. Die Synode muss im nächsten Jahr konkrete Vorschläge unterbreiten. Die Themen werden im Oktober 2024 erneut diskutiert.

Dominik Prétôt, Leiter Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, informiert:

Resultate der Sozialstudie «Die sozialen Leistungen der Landeskirchen des Kantons Basel-Landschaft»

- 2'326 soziale Angebote für die verschiedensten Zielgruppen mit unterschiedlichen Zwecken werden in den Kirchgemeinden und Pfarreien angeboten.
- Im Referenzjahr 2021 haben 574'117 Menschen die sozialen Angebote der Kirchen genutzt.
- In allen Kirchgemeinden des Kantons wurden 524'985 Stunden an Arbeitszeit für die Verwirklichung der Sozialangebote aufgebracht. Dreiviertel davon wird von Freiwilligen geleistet.
- Die gesamthaften sozialen Leistungen betragen 33.64 Mio. CHF.
- Die Studie wurde «Kirche heute» beigelegt und liegt an diversen Orten auf.

Gemeinsames Pfarrblatt

- Am 14. und 16. November 2023 haben die Mitgliederversammlungen der Pfarrblattgemeinschaft Nordwestschweiz und der Pfarrblattgemeinschaft Aargau einem gemeinsamen Pfarrblatt zugestimmt.
- Die Erstausgabe erscheint am 22. August 2024.
- Probedrucke liegen auf.
- Ein neuer Titel wird gesucht.

Martin Kohler, Verwalter, informiert:

Sacco di Roma

Der Kanton Basel-Landschaft ist im Jahr 2024 Gastkanton. Es wird ein Projektchor gebildet, der an der Vereidigung der Schweizergarde im Petersdom in Rom den Gottesdienst musikalisch bereichern wird. Es werden interessierte Sängerinnen und Sänger gesucht. Das vorläufige Programm sieht wie folgt aus: Hinreise am Samstag, 4. Mai, mit Reisebus, Rückreise am Dienstag, 7. Mai, mit Reisebus. Für Mitwirkende werden Reise- und Übernachtungskosten im Doppelzimmer übernommen. Begleitpersonen sind willkommen, sie bezahlen einen Selbstkostenpreis. Es werden Pauschalreisen angeboten. Das Kontingent liegt bei 230 Personen. Die Reise ist für gehbehinderte Personen leider nicht geeignet. Die Einladung wird Mitte Dezember verschickt.

5 Protokoll der Frühjahrssynode vom 21. Juni 2023 in Liestal

Korrektur Protokoll Traktandum 4

Die sozialen Leistungen der Landeskirchen des Kantons Basel-Landschaft

... Die Sozialleistungen der Kirchgemeinden belaufen sich auf **29.57 Mio. CHF**, die Sozialleistungen der Fachstellen ...

://: Das Protokoll wird mit der obenstehenden Änderung einstimmig genehmigt und der Verfasserin Franziska Baumann verdankt.

6 Verpflichtungskredit und Vereinbarung mit der Röm.-Kath. Synode des Kantons Solothurn und der Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft betr. die Finanzierung der italienischsprachigen Missionen in den Bezirken Dorneck / Thierstein für eine weitere Laufzeit von 3 Jahren (2024 – 2026) und jährliche Pauschalbeiträge von jeweils CHF 55'000 (Vorlage Nr. 06/23)

Joseph Thali-Kernen, Landeskirchenrat, informiert über den Zweck, die Grundsätze und die Finanzierung der italienischsprachigen Missionen in den Bezirken Dorneck / Thierstein.

://: Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Viktor Lenherr, Prüfungskommission

Die Prüfungskommission empfiehlt, die Vereinbarung anzunehmen.

://: Dem Verpflichtungskredit und der Vereinbarung mit der Römisch-Katholischen Synode des Kantons Solothurn i. S. Finanzierung der italienisch-

sprachigen Missionen in den Bezirken Dorneck / Thierstein für die Jahre 2024, 2025 und 2026 von jährlich CHF 55'000 wird mit grossem Mehr und 2 Enthaltungen zugestimmt.

7 Verpflichtungskredit und Trägervereinbarung mit Caritas beider Basel für die Jahre 2024, 2025 und 2026 mit der Verpflichtung von jährlich zu leistenden Zahlungen von CHF 250'000 (Vorlage Nr. 07/23)

Joseph Thali-Kernen, Landeskirchenrat, informiert:

Die Caritas beider Basel (CBB) setzt sich für armutsbetroffene Menschen in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt ein, unabhängig von Nationalität, Religion und Weltanschauung. Damit leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Integration in unserer Region. Durch die Übernahme der Trägerschaft verpflichtet sich die Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft zur finanziellen Unterstützung der CBB. Seit Bestehen der Trägervereinbarungen im Jahr 2005 sind bei Fälligkeit die Vereinbarungen der Synode zur Genehmigung vorzulegen. Die Trägervereinbarung 2021 – 2023 mit der CBB läuft am 31. Dezember 2023 aus. Die auslaufende Vereinbarung soll für weitere drei Jahre bis 31. Dezember 2026 erneuert werden. Die Synode des Kantons Basel-Stadt hat ihren Beitrag an die CBB erhöht.

://: Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Viktor Lenherr, Prüfungskommission

Professionelle Arbeit soll genutzt werden. Armutsbekämpfung ist eine Aufgabe der Landeskirchen und sie werden daran gemessen. Es geht nun darum, die CHF 250'000 zu bewilligen. Die Prüfungskommission empfiehlt, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

Detailberatung

Antrag der Synodalen und Synodalinnen der Pastorkonferenz

Der folgende Antrag wurde termingerecht eingereicht.

Antrag und Absicht der Synodalen der PK

Die Trägersumme an die Caritas beider Basel soll jährlich von CHF 50'000 auf neu CHF 250'000 erhöht werden.

Die Erhöhung der Trägersumme soll zukünftig nicht zu einer möglichen Handlungseinschränkung beim Fachbereich Diakonie führen. Demzufolge muss im jährlichen Budget 2024 der Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft der Fachbereich Diakonie im Pastoralen Zentrum vollumfänglich im bisherigen Rahmen budgetiert werden.

Die Caritas beider Basel soll weiterhin über die Möglichkeit verfügen, jährlich Projekte über die Vergabungen zu realisieren.

Streichung folgender zwei Passagen

Vorlage Landeskirchenrat	Vorschlag Synodale der PK	Begründung
Der Bischofsvikar beabsichtigt zudem, ab 1. März 2024, d. h. nach erfolgter Pensionierung der heutigen Fachbereichsleitung Diako-	>> ersatzlos streichen	Die Erfolgsgeschichten der letzten Jahre (bspw. Armutskonferenz) waren nur

<p>nie, einen Teil des Bereichs Armut im Baselbiet der CBB zu übertragen. Damit wird es möglich, dass die Auskunft-, Kontakt- und Koordinationsaufgaben auf Stufe Landeskirche gegenüber den Pfarreien und Kirchgemeinden bei der CBB anzusiedeln sind und dass damit die vorhandenen Synergien besser genutzt werden können.</p>		<p>möglich aufgrund der gemeinsamen Stärke der Fachstelle Diakonie und der Caritas beider Basel.</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	------------------------------------------------------------------------------------------------------

Vorlage Landeskirchenrat	Vorschlag Synodale der PK	Begründung
<p>Auf Grund der noch engeren Kooperation mit der CBB sollen die bisher jährlich geleisteten Beiträge an die CBB betr. neuer Projekte in Höhe von CHF 60'000 bis CHF 70'000, welche zulasten der Vergabungen in der Position der sozialen und karitativen Spenden vom Landeskirchenrat bewilligt worden sind, neu im Rahmen des Trägerbeitrages direkt an die CBB übertragen werden. Die Position bei den Vergabungen wird entsprechend im Budget 2024 angepasst.</p>	<p>>> ersatzlos streichen</p>	<p>Ohne neue Projekte (bspw. Rechtsberatung, Rechtsbegleitung, Rechtsvertretung oder pflegende Angehörige) ist die weitere Stärkung der Diakonie nicht möglich.</p>

Alexander Mediger, Pastorkonferenz, informiert:

Im Bereich der Diakonie wie auch im Bereich von Armutsfragen erachten die Synodalen und Synodalinnen der Pastorkonferenz die Caritas beider Basel (CBB) als zentrale Partnerin. Daher unterstützen die Synodalen und Synodalinnen der Pastorkonferenz grundsätzlich das Anliegen des Landeskirchenrates, die CBB zu stärken. Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen kirchlichen Institutionen (Pfarreien und Fachstellen) und der CBB ist ein Erfolgsmodell, das weitergeführt werden muss. Mit der erhöhten finanziellen Unterstützung der CBB ist es möglich, auch in schwierigen Zeiten, die diakonische Arbeit zu stärken. Damit diese angedachte Stärkung ihre volle Wirkung entfalten kann, müssen die Fachstelle Diakonie und die CBB weiterhin gemeinsam agieren können. Die aktuellen Umstände zeigen, dass die Grundaufgabe Diakonie in der katholischen Kirche in der Gesamtbevölkerung noch immer einen guten Ruf genießt und keine Glaubwürdigkeitskrise erlebt hat.

Joseph Thali-Kernen, Landeskirchenrat, und Bischofsvikar Valentine

Koledoye berichtigen, dass keine Stellen umgelagert werden, die Diakoniestelle wieder voll besetzt und beim Pastoralen Zentrum angesiedelt bleiben wird.

Die Synodalen und Synodalinnen der Pastorkonferenz ziehen ihren Antrag zurück.

Es gibt Aufgaben, welche auf Pfarreiebene erbracht werden müssen und Aufgaben, die grundsätzlich sind, diese müssen überpfarreilich organisiert werden. Im Strategiebericht zur Verhinderung und Bekämpfung von Armut im Kanton Basel-Landschaft gibt es mehrere Schwerpunkte. Bei der Erarbeitung des Papiers wurde die Caritas miteinbezogen. Die christlichen Werte sind in den Strategiebericht eingeflossen.

Nach eingehender Diskussion wird über den Verpflichtungskredit abgestimmt.

://: Dem Verpflichtungskredit und der Trägervereinbarung mit Caritas beider Basel (CBB) für die Jahre 2024, 2025 und 2026 mit der Verpflichtung von jährlich zu leistenden Zahlungen von CHF 250'000 wird mit grossem Mehr bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen zugestimmt.

8 Verpflichtungskredit für die Jahre 2024 – 2027 für jährlich zu leistende Zahlungen in Höhe von CHF 12'500 (insgesamt CHF 50'000) und Gewährung eines rückzahlbaren ungedeckten, verzinslichen Darlehens in Höhe von CHF 120'000, abrufbar ab 1. Januar 2024 für das Projekt Chance Kirchengesang (Jubilate) (Vorlage Nr. 08/23)

Joseph Thali-Kernen, Landeskirchenrat, informiert:

Seit 2019 arbeitet eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Abt Urban Federer an den Perspektiven für die Ablösung des aktuellen Kirchengesangbuches aus dem Jahr 1998. Nun ist der Prozess so weit fortgeschritten, dass das Projekt nicht mehr über den Kirchgemeinde-Verein und die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) finanziert werden kann.

Der Landeskirchenrat wurde zu einer Tagung eingeladen. Die Digitalisierung wird eine grosse Rolle spielen. Die Texte werden überarbeitet, alle Gesänge werden geprüft und zum Teil Texte gekürzt. Das Projekt heisst «Jubilate». Das wird voraussichtlich auch der Name des neuen Kirchengesangbuchs werden.

://: Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Viktor Lenherr, Prüfungskommission

8a) Dem Gesamtkredit von CHF 50'000, aufgeteilt auf die Jahre 2024 bis 2027, stimmt die Prüfungskommission zu und empfiehlt der Synode ebenfalls Zustimmung.

8b) Ob dem Verein ein Darlehen gewährt werden soll, bleibt offen, da die Kreditfähigkeit und der rechtliche Hintergrund eines allfälligen Darlehensvertrages noch unklar sind. Da die Details nicht bekannt sind, sollen die Synodalinnen und Synodalen darüber entscheiden.

Nach eingehender Diskussion und positiven Voten wird über den Antrag abgestimmt.

://: Dem Verpflichtungskredit für die Jahre 2024 – 2027 für jährlich zu leistende Zahlungen von CHF 12'500 (insgesamt CHF 50'000) und der Gewährung eines rückzahlbaren, ungedeckten, verzinslichen Darlehens in Höhe von CHF 120'000, abrufbar ab 1. Januar 2024, für das Projekt Chance Kirchengesang (Jubilate) zugunsten des Vereins Kirchengesangbuch Schweiz, wird mit einer Gegenstimme, 6 Enthaltungen und grossem Mehr zugestimmt.

9 Verordnung zum Erneuerungsfonds Liegenschaften der Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft - Lesung und Beschlussfassung (Vorlage Nr. 09/23)

Sergio Marelli, Landeskirchenrat, informiert:

Die Röm.-kath. Landeskirche Basel-Landschaft besitzt per Stand April 2023 insgesamt fünf Liegenschaften. Davon sind drei Liegenschaften dem Verwaltungsvermögen zugeordnet und zwei Liegenschaften dem Finanzvermögen.

Liegenschaften und Zweck

Liegenschaft	Baujahr	Zweck	Zuordnung
Munzachstrasse 2, Liestal	1935	Büros der Verwaltung, Pastorales Zentrum sowie des Bischofsvikariats St. Urs	Verwaltungsvermögen
Baselstrasse 48, Mutterz	1927	Büro der MCI Birsfelden – Muttenz – Pratteln im EG und Mietwohnung im OG	Verwaltungsvermögen
Alte Bürenstrasse 7, Seewen SO	1896 Umfassende Renov. 2011	Derzeit vermietet an Sozialregion Dorneck zur Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge. Genehmigung für Verkaufsverhandlung besteht inkl. Umwidmung ins Finanzvermögen	Verwaltungsvermögen
Hegenheimermattweg 40, Allschwil	2010	Renditeliegenschaft – Mehrfamilienhaus mit Mietwohnungen	Finanzvermögen
Brachmattstrasse 5, Arlesheim	2006	Renditeliegenschaft – Mehrfamilienhaus mit Mietwohnungen	Finanzvermögen

Aufgrund der altersbedingten Abnutzung der Liegenschaften fallen in grösseren Zeitabständen Grossreparaturen wie Fassadenrenovation, Ersatz von Heizungs- und Liftanlagen, Dachsanierung, etc. an. Beispiele weisen eine durchschnittliche Lebensdauer von ca. 30 - 50 Jahren auf. Mit der neu zu errichtenden Verordnung zum Erneuerungsfonds Liegenschaften sollen die grossen finanziellen Belastungen durch Reparaturen oder Sanierungen über die Jahre verteilt und somit gegenüber der jährlichen Abnutzung ein Gegenwert gebildet werden.

://: Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Viktor Lenherr, Prüfungskommission

Die Prüfungskommission hat das Traktandum genau geprüft und kommt zum Schluss, dass dieser Erneuerungsfonds nicht benötigt wird. Die Landeskirche hat genügend Eigenkapital und liquide Mittel, um jederzeit Ersatzinvestitionen in Liegenschaften vornehmen zu können. Die letzte Bilanz weist ein Eigenkapital von rund CHF 18 Mio. auf. Das Vermögen der Landeskirche hat in den letzten Jahren beachtlich zugenommen. Die Prüfungskommission empfiehlt der Synode, die Vorlage abzulehnen.

Nach eingehender Diskussion wird über den Antrag abgestimmt.

://: Die Verordnung zum Erneuerungsfonds Liegenschaften der Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft wird mit 21 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen abgelehnt.

10 Errichtung Fachbereich «Wirtschaft - Arbeit - Kirche» (Vorlage Nr. 10/23)

Sergio Marelli, Landeskirchenrat, informiert:

Das Pfarramt für Industrie und Wirtschaft beider Basel (PIWi) wurde von ev.-reformierter Seite bzw. 1974 von röm.-katholischer Seite gegründet. Trägerschaften sind die Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Stadt (ERK BS), die Römisch-Katholische Kirche Basel-Stadt (RKK BS), die Reformierte Kirche Baselland (ERK BL) sowie die Römisch-katholische Landeskirche im Kanton Basel-Landschaft (RKLK BL). Das PIWi wird nun auf Ende 2024 geschlossen. Die Gründe liegen im Ausstieg der Stadtbasler Kirchen und in struktureller, inhaltlicher und personeller Natur. Seit Frühling 2022 ist die römisch-katholische Stelle unbesetzt. Die ERK BL und die RKLK BL sind sich einig, den institutionalisierten Dialog zwischen Kirchen und Wirtschaft in angepasster Form weiterzuführen, da juristische Personen im Kanton Basel-Landschaft mittels Steuerleistungen die Landeskirchen mitfinanzieren. Es wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt und ein Konzept erarbeitet, das nun vorliegt.

://: Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Viktor Lenherr, Prüfungskommission

Dieser Bereich gehört zu jenen Schwerpunkten, wo Kirche öffentlich in Erscheinung tritt. Die Zusammenarbeit mit der Evangelisch-reformierten Kirche ist noch offen. Trotzdem soll mit dem Fachbereich gestartet werden. Die Prüfungskommission empfiehlt, der Errichtung eines Fachbereichs «Wirtschaft - Arbeit - Kirche» zuzustimmen.

://: Der Errichtung des Fachbereichs «Wirtschaft - Arbeit - Kirche» mit Wirkung ab 1. Januar 2024 wird mit grossem Mehr, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

11 Budget 2024 (Vorlage Nr. 11/23)

11.1 Information durch den Landeskirchenrat

11.2 Vorstellung Budget 2024 durch den Landeskirchenrat

11.3 Bericht der Prüfungskommission

11.4 Eintreten - Detailberatung

11.5 Beschlussfassung

11.1 Information durch den Landeskirchenrat

Sergio Marelli, Landeskirchenrat, informiert:

Aufgrund der Ablehnung von Traktandum 9 reduziert sich der Gesamtaufwand um CHF 89'850. Gesamtaufwendungen CHF 10'927'850, Gesamteinnahmen CHF 10'757'000. Es resultiert ein Mehraufwand von CHF 170'850.

Bei den Steuereinnahmen wird von einer Abnahme von rund 33 % auf CHF 3'934'450 im Vergleich zum effektiven Steuerertrag 2023 ausgegangen. Der Anteil von 0.6 % an den Bundeserträgen wurde aufgrund der bereits eingegangenen Teilzahlungen wiederum mit CHF 500'000 budgetiert. Der Kantonsbeitrag von CHF 4'015'400 ist aufgrund der prognostizierten Teuerung trotz der abnehmenden Mitgliederzahl leicht höher als der im Vorjahr erhaltene Betrag von CHF 3'984'924. Gemäss der Synodenvorlage erhält die Kostenstelle 3545 eine neue Bezeichnung: Wirtschaft – Arbeit – Kirche.

11.2 Vorstellung Budget 2024 durch den Landeskirchenrat

Sergio Marelli, Landeskirchenrat, informiert:

Nettoaufwendungen in tausend CHF	B 2024	B 2023	R 2022
11 Legislative (Synode) <i>Abstimmung Teilrevision der Kirchenverfassung</i>	37	16	19
12 Exekutive (Landeskirchenrat), Stabsstelle Kommunikation <i>Einige Positionen wurden nicht realisiert.</i>	487	522	435
13 Pastorale Dienste (Regionalleitung, Domherr, Pastoralkonferenz) <i>Es stehen Dienstjubiläen an.</i>	154	146	138
02 Allgemeine Dienste (Verwaltung) <i>Die Liegenschaften Munzachstrasse in Liestal und Missionen in Muttenz fallen unter das Verwal- tungsvermögen. 75 % des Aufwandes sind einmalige Themen wie: Weiterbildung; Der langjährige Verwalter erreicht per Ende 2024 das Referenzalter. Es wird eine Überlappung beim Personalaufwand geben; Es stehen Dienstjubiläen an; Der Teuerungsausgleich sowie Anpassungen Dienstalter Lohnerhöhungen sind enthalten.</i>	748	613	602
29 Bildungswesen (Fachstelle RU, Fachstelle Jugend BL, Lehrgänge, Heilpädagogische Kom- petenzzentren BL)	500	474	471

Teuerungsausgleich

Im Budget 2024 ist ein Teuerungsausgleich von 1.5 % vorgesehen.

Was spricht für den Teuerungsausgleich:

- Teuerung (LIK Landesindex der Konsumentenpreise) ist höher als 1.5 %
- Starke Erhöhung der Krankenkassenprämien. Diese sind nicht Bestandteil des LIK
- Attraktivität als Arbeitgeber
- Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden.

Was spricht gegen den Teuerungsausgleich:

- Lohnanstieg im Rahmen Erfahrungsstufe
- Wirkung auf die Wirtschaft, d. h. auf die «Finanzierer» der Landeskirche
- Staat/Bund und die LK haben bereits ein höheres Lohnniveau als die Privatwirtschaft (wird so angenommen).

11.3 Bericht der Prüfungskommission

Viktor Lenherr, Prüfungskommission

Zur Diskussion gab die Situation, dass die Kirchgemeinden Schwierigkeiten in der Budgetierung für 2024 haben, weil Steuerverluste durch Kirchengaustritte nicht in finanzielle Zahlen gefasst werden können. Die Prüfungskommission empfiehlt, das Budget 2024 zu genehmigen.

11.4 Eintreten - Detailberatung

://: Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Die Kirchgemeindepräsidien wurden über die Teuerungserhöhung von 1.5 % nicht informiert. Die Budgetierung in den meisten Kirchgemeinden erfolgte mit einer Teuerung von 0 %. Es wird gebeten, dass im nächsten Jahr vor den Budgetierungen der Kirchgemeinden entsprechend informiert wird.

Der § 13¹⁷ Teuerungsausgleich der Anstellungs- und Besoldungsordnung (ABO) gibt vor, dass der Teuerungsausgleich durch die Synode beschlossen wird. Somit müsste die ABO geändert werden.

Trotzdem sollte es aber möglich sein, dass der Landeskirchenrat vorgängig den Kirchgemeindepräsidien meldet, was geplant ist, damit allfällige Erhöhungen in die Budgetplanung einfließen können.

Detailberatung

Antrag der Synodalen und Synodalinnen der Prüfungskommission zu Seite 7, Kostenstelle 9300

Im Budget 2024 beträgt der voraussichtliche Kantonsbeitrag CHF 4'015'400 (Vorjahr CHF 3'984'924). Die Verordnung über die Steuern und den Finanzausgleich legt in §10 Absatz 1 fest, dass 50 % des Kantonsbeitrags als Finanzausgleich an die Kirchgemeinden ausgeschüttet werden. Absatz 2: Dieser Prozentsatz kann durch Beschluss der Synode nach Massgabe der finanziellen Verhältnisse der Landeskirche und der Kirchgemeinden verändert werden. Die Synodalen und Synodalinnen der Prüfungskommission stellen den Antrag, dass im Budget 2024 ein Satz von ausnahmsweise 62,5 % angewendet wird. Der Finanzausgleich erhöht sich somit von CHF 1'992'500 um CHF 500'000 auf CHF 2'492'500.

Sergio Marelli, Landeskirchenrat

Der Landeskirchenrat lehnt den Antrag der Synodalen und Synodalinnen der Prüfungskommission ab. Er sieht weder bei der Landeskirche noch bei den Kirchgemeinden eine Dringlichkeit. Die Bilanz ist massgebend und nicht die Erfolgsrechnung. Die Verordnung über die Steuern und den Finanzausgleich der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft legt die Beiträge fest: III. Innerkirchlicher Finanzausgleich, § 10 Umfang der Beiträge

¹Die jährlich insgesamt an die Kirchgemeinden zu verteilenden Beiträge umfassen 50 % der vom Kanton nach § 8c Kirchengesetz geleisteten ordentlichen Beiträge.

²Dieser Prozentsatz kann durch Beschluss der Synode nach Massgabe der finanziellen Verhältnisse von Landeskirche und Kirchgemeinden verändert werden.

Vom Kantonsanteil an die direkte Bundessteuer erhalten die Landeskirchen 0,6 %. Der Anteil richtet sich nach dem Verhältnis der Kirchenmitglieder, somit ist auch die Landeskirche direkt von den Kirchengaustritten betroffen. Die Steuereinnahmen der Juristischen Personen unterliegen starken Schwankungen.

Abstimmung über den Antrag Prüfungskommission

Die Synodalen der Prüfungskommission stellen den Antrag, dass im Budget 2024 ein Satz von ausnahmsweise 62,5 % angewendet wird. Der Finanzausgleich erhöht sich somit von CHF 1'992'500 um CHF 500'000 auf CHF 2'492'500.

://: Der Antrag der Prüfungskommission wird mit grossem Mehr, 7 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen angenommen.

Kostenstelle 3505 Spitalseelsorge

Die Prüfungskommission hat empfohlen, keine vakanten Stellen zu budgetieren. Bei Bedarf werden vakante Stellen jedoch neu oder wieder besetzt. Im Kantonsspital Bruderholz gab es vakante Stellen und einen Wechsel. Der Stellenbedarf wurde bei den Stelleninhabenden und der pastoralen Seite abgeklärt. Die Stelle wurde gemäss aktuellem Bedarf besetzt.

://: Die Synode genehmigt das Budget 2024 der Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft mit einem Gesamtaufwand von CHF 11'427'850 und einem Gesamtertrag von CHF 10'757'000 und einem Mehraufwand von CHF 670'850 mit grossem Mehr, 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen.

12 Teilrevision der Verfassung der Röm.-kath. Landeskirche BL vom 10. Februar 1976 - 2. Lesung und Beschlussfassung (Vorlage Nr. 12/23)

Ivo Corvini-Mohn, Präsident Landeskirche, informiert:

Hauptdiskussion der 1. Lesung war die pastorale Vertretung im Landeskirchenrat und in der Synode. Aus diesem Grunde trafen sich die Synoden-Delegierten der Pastorkonferenz, der Präsident der Pastorkonferenz, der Bischofsvikar und Vertretungen der Arbeitsgruppe «Teilrevision KiV» für zwei Besprechungen am 23. August und am 25. September 2023. Es wurde eine Lösung gefunden, die von allen akzeptiert werden konnte.

Detailberatung

§ 6a Unvereinbarkeit

Neuformulierung Absatz 2

²dem Landeskirchenparlament können [Personen, die mit der Landeskirche in einem Anstellungs- oder Besoldungsertragsverhältnis stehen](#), sowie der juristische Sekretär oder die juristische Sekretärin der Rekurskommission nicht angehören.

Antrag der Synodalinnen und Synodalen der Prüfungskommission zu § 16, Stellung Zusammensetzung

Die Synodalinnen und Synodalen der Prüfungskommission stellen den Antrag, die bisherige Grösse von 94 Abgeordneten beizubehalten.

Nach eingehender Diskussion wird der Antrag der Synodalinnen und Synodalen der Prüfungskommission dem Antrag des Landeskirchenrates gegenübergestellt.

://: Der Antrag der Synodalinnen und Synodalen der Prüfungskommission, die aktuelle Grösse von bisher 94 Abgeordneten beizubehalten, wird mit 49 Ja-Stimmen und 21 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

Neue Fassung gemäss des angenommenen Antrags der Synodalinnen und Synodalen der Prüfungskommission

§ 16 Stellung und Zusammensetzung

¹Das Landeskirchenparlament ist die oberste Behörde der Landeskirche.

²Es besteht aus:

a. 87 Abgeordneten, die von der Kirchgemeindeversammlung gewählt werden, wobei jede Kirchgemeinde mindestens eine abgeordnete Person stellt.

b. Pro Pastoralraum auf dem Gebiet der Landeskirche je einem Mitglied der jeweiligen Pastoralraumkonferenz. Wahlorgan ist die jeweilige Pastoralraumkonferenz.

³ Bei Kirchgemeinden mit mehr als einer Vertretung muss mindestens eine abgeordnete Person als gewähltes Mitglied dem Kirchgemeinderat angehören.

⁴ Mitglieder einer Pastoralraumkonferenz können in den Kirchgemeinden nicht in das Landeskirchenparlament gewählt werden.

§ 22 Funktion, Wahl

Neue Fassung

¹Der Landeskirchenrat ist das oberste Vollzugs- und Verwaltungsorgan der Landeskirche. Er vertritt sie nach aussen.

Dem Landeskirchenrat gehören an:

a 5 vom Landeskirchenparlament gewählte Personen, die nicht zum Personenkreis gemäss Buchstabe b gehören,

b 1 vom Landeskirchenparlament gewähltes Mitglied aus den Pastoralraumkonferenzen auf dem Gebiet der Landeskirche. Die Mitglieder der Pastoralraumkonferenzen haben ein Vorschlagsrecht für diese Person. Das Bischofsvikariat ist für die Organisation und Durchführung des Vorschlages zuständig.

c eine vom Bischof bezeichnete Vertretung mit beratender Stimme und Antragsrecht,

d der Verwalter oder die Verwalterin mit beratender Stimme und Antragsrecht.

Die Personen gemäss c und d können sich von ihrer Stellvertretung vertreten lassen.

³ Nicht stimmberechtigte Mitglieder und das Mitglied aus den Pastoralraumkonferenzen können nicht in das Präsidium gewählt werden.

⁴ Die stimmberechtigten Mitglieder des Landeskirchenrates werden durch das Landeskirchenparlament an seiner konstituierenden Sitzung gewählt, wobei die Regionen nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind. Wählbar sind die Stimmberechtigten der Landeskirche. Die Wahl des Präsidiums erfolgt in gesonderter Abstimmung aus der Mitte der gewählten Mitglieder des Landeskirchenrates. Im Übrigen konstituiert sich der Landeskirchenrat selbst.

§ 28 Bestand

Korrektur

...Voraussetzung sind zustimmende Urnenentscheide der römisch-katholischen Einwohnerinnen und Einwohner der betroffenen ~~Einwohner und~~ Kirchgemeinden.

§ 50 Bestätigungswahl

Angepasster Paragraph gemäss Antrag der Kirchgemeinde Gelterkinden

¹Je nach Ablauf von 5 Jahren soll über Beibehaltung oder Nichtbeibehaltung des Pfarrers, resp. des Gemeindeleiters oder der Gemeindeleiterin, an der Urne abgestimmt werden, sofern wenigstens 1/20, mindestens aber 25 Stimmberechtigte im Fall von weniger als 500 Stimmberechtigten eine solche Abstimmung spätestens 3 Monate vor Ablauf der Amtsdauer des Pfarrers, resp. des Gemeindeleiters oder der Gemeindeleiterin, schriftlich verlangen (Kirchengesetz § 4).

²Wird keine Bestätigungswahl gemäss Abs. 1 je nach Ablauf von 5 Jahren verlangt bzw. das nötige Quorum hierfür nicht erreicht und steht nur der bisherige Pfarrer bzw. Gemeindeleiter oder Gemeindeleiterin zur Fortführung der Funktion zur Wahl, erfolgt eine stillschweigende Verlängerung der Amtsperiode um je weitere 5 Jahre. Der Kirchgemeinderat hat dies festzustellen und die Kirchgemeindeversammlung darüber in Kenntnis zu setzen.

- ://: 1. Den Änderungen der Verfassung der Röm.-kath. Landeskirche BL, mittlerer Teil der synoptischen Darstellung, wird mit grossem Mehr, 2 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen zugestimmt.
- ://: 2. Die Änderungen treten ab der nächsten Amtsperiode 2025 – 2028/2029 in Kraft, unter Vorbehalt der Genehmigung des Regierungsrats und der landeskirchlichen Urnenabstimmung.

13 Postulat «Allianz Gleichwürdig Katholisch»

Das Postulat von Vera Binder, Synodale Kirchgemeinde Liestal, und Katja Jores, Synodale Kirchgemeinde Binningen-Bottmingen, «Allianz Gleichwürdig Katholisch», wurde gemäss § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Synode rechtzeitig eingereicht und als dringlich überwiesen.

Vera Binder, Synodale Kirchgemeinde Liestal, informiert:

Die «Allianz Gleichwürdig Katholisch» (AGK), ist die reformkatholische Bewegung in der Schweiz. Das geltende Kirchenrecht wird der Vision entsprechend interpretiert, angewendet und verändert. Die AGK wird öffentlich wahrgenommen und steht für den Erneuerungsprozesse in der Römisch-katholischen Kirche Schweiz: synodal, transparent und partizipativ. #GleicheWürdeGleicheRechteGegenMissbrauch, gerade in dieser schwierigen Zeit. Der Druck für Veränderung soll aufrecht erhalten bleiben und Organisationen und Menschen sollen sich gegenseitig unterstützen und Synergien gesucht und genutzt werden.

Folgende Organisation haben sich der AGK angeschlossen:

- SKF (Schweizerischer Katholischer Frauenbund)
- Jubla (Jungwacht Blauring Schweiz)
- VKP (Verband Katholischer Pfadi)
- Landeskirche Thurgau
- Pastoralraum Stadt Luzern
- IG M!kU (Interessensgemeinschaft für Missbrauchs-betroffene Menschen im kirchlichen Umfeld)
- Römisch-Katholische Synode Basel-Stadt

Die Synodalen sollen sich entscheiden, ob sie sich mit einer Zugehörigkeit sichtbar machen möchten.

Ivo Corvini-Mohn, Präsident Landeskirche:

Die Aufgaben der Synode sind in der Kirchenverfassung klar geregelt. Der Landeskirchenrat hatte bereits Kontakt mit den Postulantinnen und die Thematik vorgängig besprochen. In der Gleichstellungsinitiative wurde das Thema formuliert und ist in die Kirchenverfassung im § 13 Aufgaben aufgenommen worden.

§ 13 Aufgaben

¹ Der Landeskirche obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

a.bis *

In gegenseitigem Respekt und unter Wahrung der je eigenen Zuständigkeiten pflegt sie den Dialog mit den zuständigen kirchlichen Organen und unterbreitet ihnen dabei auch Anliegen der römisch-katholischen Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Landschaft.

a.ter *

In diesem Rahmen unterbreitet sie das Anliegen - auch bei der Weiterentwicklung des kirchlichen Rechts -, dass Veränderungen insbesondere in Bezug auf die gleichberechtigte Zulassung zum Priesteramt, unabhängig von Zivilstand und Geschlecht, ermöglicht werden.

Diese Aufgaben sind gemäss Verfassung von der Landeskirche auszuüben und können nicht an eine private Institution delegiert werden. Zudem hält die Landeskirchenverfassung in § 2 Abs. 2 Folgendes fest:

«In kirchlichen Belangen anerkennen Landeskirche und Kirchgemeinden die Lehre und die Rechtsordnung der römisch-katholischen Kirche.»

Die Institution «Allianz Gleichwürdig Katholisch» muss sich daran nicht halten, die Landeskirche und die Kirchgemeinden aber schon. Auf der Homepage der Institution kann man zum Beispiel Folgendes lesen bezüglich eines Aktionsaufrufs vom 12. Oktober 2023: «Um ein klares Zeichen gegen den Klerikalismus zu setzen, ruft die Allianz Gleichwürdig Katholisch Seelsorger:innen auf, in den Tagen um Allerheiligen das liturgische Gewand im Rahmen eines Gottesdienstes abzulegen.»

Sich einer solchen Institution als Landeskirche zugehörig zu erklären, widerspricht dem erwähnten Grundsatz in der Verfassung. Wir müssen zu unserem dualen System Sorge tragen. Deshalb lehnt der Landeskirchenrat das Postulat ab.

://: Die Synode lehnt die Überweisung des Postulats «Sichtbarkeit» zur «Allianz Gleichwürdig Katholisch» mit 30 Nein-Stimmen, 27 Ja-Stimmen und 14 Enthaltungen ab.

14 Diverses

Eveline Beroud, Pastoralkonferenz

Beim Ausgang liegt ein neuer Flyer «Einsam / Gemeinsam» über die Angebote der Kirchlichen Sozialdienste der Römisch-katholischen Pfarreien im Kanton Basel-Landschaft auf.

Josef Thali-Kernen, Landeskirchenrat

Die Eritreer suchen eine Kirche für regelmässige Gottesdienste. Bis heute finden die Gottesdienste samstags in St. Peter und Paul in Allschwil statt. Da nun die Räumlichkeiten wegen Umnutzung für den Eigenbedarf benötigt werden, sucht die eritreische Gemeinschaft neue Räumlichkeiten. Sollte jemand einen Raum zur Verfügung stellen können, melde man sich bitte bei Josef Thali-Kernen, Landeskirchenrat.

Béatrix von Sury d'Aspremont, Präsidentin der Synode, dankt der gesamten Verwaltung für die Vorbereitungen und das «Bhaltis». Einen speziellen Dank richtet sie an die Röm.-kath. Kirchgemeinde Heilig Kreuz in Binningen für die Organisation.

Sie wünscht allen eine leuchtende Adventszeit, gesegnete Weihnachten und alles Gute für ein hoffentlich friedvolles 2024. Leider ist in diesem Jahr ein weiterer kriegerischer Konflikt im Nahen Osten hinzukommen. Beten und hoffen wir, dass diese vielen Kriegsherde endlich ein Ende finden mögen und Friede einkehren wird.

Sie schliesst mit den passenden Worten von Carl Hilty (1831 - 1909), Schweizer Staatsrechtler und Lientheologe:

«Des Lebens Ziel ist nicht, die Welt zu geniessen, auch nicht einmal sie wissenschaftlich zu erkennen, sondern aus dieser Erde ein Reich des Friedens, der Gerechtigkeit und der Liebe zu machen, soweit es jeweilen möglich erscheint, und nur soweit wir daran mitgeholfen haben, soweit hat unser Leben einen Wert gehabt».

Nächste Sitzung der Synode am Mittwoch, 19. Juni 2024 um 18.00 Uhr, Ort wird bekanntgegeben.

Ende der Versammlung: 21.00 Uhr.

Muttenz, 10. Februar 2024

Für das Protokoll:

Franziska Baumann, Protokollführerin